

**Universität für Bodenkultur Wien**

University of Natural Resources and Applied Life Sciences, Vienna

Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur

Institut für Vermessung, Fernerkundung und Landinformation

Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Werner Schneider



An das
Bundesministerium für Justiz
Museumsstraße 7
1070 Wien

Wien, 18.Februar 2008

Grundbuchsnovelle 2007 – GB Nov.2007: Stellungnahme im Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Institut für Vermessung, Fernerkundung und Landinformation (IVFL) der Universität für Bodenkultur Wien nimmt zur oben cit. Grundbuchsnovelle 2007 – GB Nov.2007 wie folgt Stellung:

Im veröffentlichten Ministerialentwurfentwurf ist unter Artikel III (Änderung des Liegenschaftsteilungsgesetzes) keine Änderung des §1, Absatz 1, vorgesehen. Nunmehr wird in den Stellungnahmen des Österreichischen Gemeindebundes (Zl.26/SN-155/ME, Seite 8 und 9), der Wirtschaftskammer Österreichs (Zl.28/SN-155/ME, Seite 2) und des Amtes der Burgenländischen Landesregierung (29/SN-155/ME, Seite 2) eine solche Änderung vorgeschlagen.

Im Fall einer Änderung des §1 Absatz (1) und der darin definierten Befugnis der Planerstellung für eine grundbücherliche Teilung eines Grundstückes schlägt das Institut vor, die Befugnis an neu zu definierende Qualifikationskriterien zu binden. Diese Qualifikationskriterien (wie Aus- und Weiterbildungsinhalte, Praxis) sind von der Vermessungsbehörde bzw. vom zuständigen Bundesministerium – in Abstimmung mit den beteiligten Ausbildungsstätten und Interessensvertretungen - festzulegen.

Damit könnten und sollten auch Absolventinnen und Absolventen der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU Wien) nach einem einschlägigen Studium mit einer angemessenen Vermessungs- und Rechtsausbildung – bei Aneignung von ergänzend geforderten Qualifikationen – die oben cit. Befugnis erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Werner SCHNEIDER (e.h.)

*Leiter des Instituts für Vermessung,
Fernerkundung und Landinformation*